

Besprechungen.

Rademacher, A., Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. 8^o (VI u. 149 S.) Bonn 1937, Hanstein. M 3.80; geb. M 4.80. — Ders., Die innere Einheit des Glaubens. Ein theologisches Prolegomenon zur Frage der Kirchenunion (Grenzfragen zwischen Theol. u. Philos. 5). 8^o (185 S.) Bonn 1937, Hanstein. M 5.20. — Ders., Der Glaube als einheitliche Lebensform. 8^o (107 S.) Bonn 1937, Hanstein. M 2.60; geb. M 3.60.

Im *ersten* Buch bespricht Verf. zunächst die Einzigkeit der ‚Religionskirche‘ und der ‚Christenkirche‘; im 2. Kap. die Hemmnisse der Wiedervereinigung, welche teils allgemeiner Art sind (Religiöse Gleichgültigkeit, Vorurteile), teils auf Seiten der Bekenntnisse liegen, als welche Verf. ansieht „die Formgebundenheit der römischen Kirche“, die Abwehrhaltung gegen die andersgläubigen Christen, mangelnde Selbstverantwortung. Das 3. Kap. weist zunächst auf unzulängliche Lösungswege (Staatliche Einmischung; unzureichende Vereinigung durch lockere Verbindung, angleichende Dogmatik, gefühlsmäßige Hinneigung; theologische Auseinandersetzung); sodann auf den möglichen Weg der inneren Bereitschaft und des Lebens aus dem Geiste des Evangeliums; endlich auf die gegenwärtigen Aussichten der ökumenischen Bewegung. Das 4. Kap. will endlich den Katholiken zeigen, welche Aufgaben gerade sie in der Vorbereitung der Wiedervereinigung zu lösen haben; sie sollen Aufgeschlossenheit haben für die Bedeutung der Wiedervereinigung und Sinn für das „Wesenhafte in Glaube und Leben“.

Im *zweiten* Buch gibt R. zunächst eine „Analyse des Glaubensbegriffes“, nicht im gewöhnlichen Sinn der ‚Analysis fidei‘, sondern nach Art des Tractatus de fide. Die verschiedenen Bedeutungen von Glauben werden in kurzem Überblick angedeutet, woraus gefolgert wird, daß der Glaube „zunächst eine religiöse Seelenhaltung“ sei. Von der Definition des Vaticanums oder anderer kirchlichen Entscheidungen wird dabei abgesehen. Der Glaube wird dann als „göttlicher Seelengrund“, als lebendiger Glaube, als „vitale Seelenhaltung“ erklärt: „Der Glaube im vollen Sinne des Wortes ist also der durch Liebe wirksame oder von der Liebe geformte Glaube, die Fides caritate formata“ (30). Es ist ein totalitärer Akt, nicht bloß Sache des Verstandes. Der „Glaube als Erkenntnis, Überzeugung und Bekenntnis“ ist mitenthaltend in dieser Seelen- und Geisteshaltung. Als Willensakt ist der Glaube ein Opfer, aber leicht „vermöge jener beglückenden Blindheit, die das Kind gegenüber der Führung des liebenden Vaters hat“. Der Glaube ist Gnade Gottes und freie Tat des Menschen zugleich. Das Glaubenswissen entsteht, wenn der göttliche Seelengrund oder die gläubige Seelenhaltung oder die einzelnen Glaubenslehren Gegenstand der Erkenntnisbemühung werden. Dem höchsten Geheimnis gegenüber ist Ehrfurcht die dem Theologen am meisten anstehende Haltung. Der Glaube ist eine eigenständige Größe; kulturelle Überlegenheit beweist nichts für die Wahrheit des Glaubens. Das Glaubensleben hat den Vorrang vor dem Glaubenswissen. Theologische Erkenntnis ist weniger als Dogma, das Dogma weniger als Glaube, der Glaube weniger als der religiöse Akt, der religiöse Akt weniger als das göttliche Leben selbst. Darum soll letztlich der Glaube vom göttlichen Leben inspiriert bleiben. Theologie ist nichts ohne den göttlichen Lebensgrund der Seele (46). Das zweite Kap. bespricht die grundsätzliche innere

Einheit der Glaubenswahrheit. Im Dogma wird materiales und formales Element unterschieden. Es soll nicht das Gefäß für den Inhalt genommen und Gott „dem unehrerbietigen Zugriff der kritischen Vernunft“ ausgesetzt werden (54). Die Entwicklung des Dogmas ist nicht Vermehrung der Substanz, sondern ihre Entfaltung. Das Gewand des Dogmas ist zeitbedingt durch die „Sprache, welche den jeweils lebenden Menschen verständlich ist“ (58). Das „Dogma würde sinnlos, wenn es aufhörte, die Bekleidung eines lebendigen Körpers zu sein“ (59). Der „Eros schöpferischer Gestaltung ist das treibende Motiv“, auch bei der dogmatischen Theologie (60). Das Dogma kann zur Erstarrung führen, wenn nur die Form gesehen, nicht der Inhalt erlebt wird. Ein Aktivismus oder Liturgismus könnte weniger Leben an sich tragen, als eine abgelehnte, nicht verstandene Theologie. Dogmenglaube und Evangelienglaube ist wohl miteinander vereinbar. Man muß sich nur immer der Unvollkommenheit menschlichen Denkens bewußt bleiben. Das Dogma ruht nicht auf dem Glauben der Mehrheit, sondern auf dem Walten des Geistes Gottes in der Kirche. Die innere Einheit des Dogmas beruht auf der Einheit Gottes, der in der Seele des lebendigen Menschen wirkt. Die Vielheit der Dogmen entsteht durch die menschliche Betrachtungsweise. Alle Einzellehren sind nur Ausstrahlungen der einen großen Gottesoffenbarung. Das Dogmensystem kann ein natürliches und künstliches, ein mechanisches und organisches sein. „Haeretisch ist eine Lehre nicht in dem, was sie behauptet, sondern in dem, was sie verneint“ (87). Christliches gibt es in allen Religionsformen. Kession verpflichtet nicht nur zum Glauben, sondern auch zum Leben aus dem Glauben. Ausführlich wird die Theologie als vornehmste Wissenschaft und Weisheit nachgewiesen (93 ff.). Sie ist, wie jeder menschliche Ausdruck, eine Vermenschlichung, die wahr ist, aber nicht die ganze Wahrheit wiedergibt. Sie muß sich vor blutlosen theologischen Definitionen hüten und sich ihrer Grenzen bewußt bleiben. Sie kann keineswegs dem Glauben gleichgesetzt werden, wohl aber ihm die Wege bahnen. Im dritten Kap. (116 ff.) will R. den tatsächlichen organischen Aufbau des Dogmas nachweisen aus der Gotteskindschaftslehre als Dogmenmittelpunkt und aus der Entfaltung des Gotteskindschaftsglaubens in die christlichen Grunddogmen: Kirche als Gemeinschaft der Kinder Gottes, Jesus Christus in der Kirche, ihr geheimnisvolles Wesen und ihre Struktur, ihre Kultgemeinschaft, ihr Verhältnis zur Welt. Hiermit glaubt R., wie der „Abschluß“ zeigt, einen Weg zur Kirchenunion von der Glaubenseinheit aus nachgewiesen zu haben.

Das dritte Buch geht aus von der anthropologischen und gnadenhaften Einheit des Menschen, welche der Christenmensch als eine neugestellte Aufgabe zu verwirklichen hat. Dazu ist die „Verwesentlichung des Glaubens“ notwendig. Man soll sich bewußt werden der Schlichtheit und Größe der evangelischen Predigt und neu besinnen auf den nicht modernistisch, sondern korrekt erfaßten Lebenskern des Evangeliums. Es soll kein Dogma abgebaut, sondern die Substanz des Glaubens vom Wesentlichen her hervorgekehrt werden. Dazu muß zunächst der „Urbegriff des Glaubens“, die „totalitäre Haltung der Seele“ und der „einheitlich organische Charakter des Glaubensgegenstandes“ bewahrt, der Glaube durch Bild und Gleichnis mehr nahegebracht und das ganze Leben aus einem Glaubensmittelpunkt hergeleitet werden. Diese Einstellung ist auch wegweisend für den christlichen Unterricht.

Die Vereinheitlichung des Glaubenswissens verlangt Einheit und organischen Aufbau, Ausscheidung lebensunfähig gewordener Ideen, Abstreifung unberechtigter Vermenschlichungen. Das wird aus den theologischen Fachkreisen in das Leben der Gläubigen übergreifen. Die Glaubensbegründung will R. „aus dem Wesen der Sache“ herleiten, wobei er nicht etwa nur an eine innere Begründung, sondern an eine analytische denkt, wie sie das Vatikanische Konzil in der Lehre über die *Ecclesia per se ipsa* geboten hat. Wie das Glaubenswissen, soll auch das Glaubensleben vereinheitlicht werden, indem es das Wichtigere dem weniger Wichtigem vorzieht, die hl. Messe und Sakramente über die sakramentalischen Segnungen stellt, dem innerlichen Gebet seinen Vorrang läßt auch als Seele des äußeren Gemeinschaftsgebetes, die Gebetsmethoden aber nicht einseitig überschätzt. Die religiöse Sittlichkeit soll im Zuge dieser Vereinfachung Freiheit und Gesetzmäßigkeit harmonisch vereinigen, dem Sinn nach: Gesetz, Recht und Form so viel als nötig; Freiheit, Liebe, Geist und Leben so weit wie möglich. Das will R. auch auf die Seelenführung anwenden. Die Liebe ist das oberste Prinzip der Sittlichkeit. Die Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins verlangt, daß das Beamtentum nicht über das von seinem Wesen geforderte Maß der Machtfülle hinausgeht und das charismatische Priestertum der Laien zurücktreten läßt. Endlich ist Solidarität mit der „Großkirche“, der Gesamtkirche und ihrer ökumenischen Sendung zu erstreben, und die „Familiengesellschaft der Kleinkirche“ (Pfarrgemeinde) zu pflegen. Gemeinschaftsgeist ist der Weg zur ökumenischen Gemeinschaft der Weltkirche.

Die drei Schriften sollten ursprünglich eine Schrift sein über die Frage der Kirchenunion und ihren theologischen Unterbau. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde das Ganze in drei Schriften zerlegt. Sie bieten eine Fülle beachtenswerter Gedanken, die aus Liebe zur Kirche hervorgehen. Die Ausführungen weisen mehrfach auf Mängel und Schwächen hin; aber der Verf. erklärt ausdrücklich, daß sie „keine vermessene Kritik an der Erscheinung der Kirche“ sein wollen, wohl aber „aufbauende Kritik an uns selbst“ (III 106). Immerhin bringt es die Eigenart des Themas mit sich, daß die positive Seite hinter der negativen vielfach zurücktritt. Es wird nicht die ganze Lehre entwickelt, sondern nur auf einige Seiten hingewiesen. Das Einzelne will natürlich aus dem Zusammenhang und dem Zweck der Schriften verstanden sein. Mit Recht wird Verf. es ablehnen, wenn etwa aus dem Zusammenhang gerissene Sätze, wie es neuerdings versucht wurde, zur Bestätigung von Ansichten beigezogen oder ausgedeutet wurden, die theologisch und kirchlich untragbar sind. Die allgemeine theologische Lehre, die Verf. selbstverständlich gelten lassen will, muß zum Verständnis stets beigezogen werden. Was R. z. B. über den Glaubensbegriff sagt (II 22 ff.; III 41 ff.), betont mit Recht die vielfach zu wenig beachtete Beteiligung aller Seelenkräfte am Glaubensakt, kann aber die Tatsache, daß der Glaube wesentlich, wie zuletzt das Vaticanum definiert hat, ein Verstandesakt ist, der ganz bestimmte von der Kirche als geoffenbart bezeugte Wahrheiten auf die Autorität Gottes hin unbedingt annimmt, nicht aufheben wollen. Auch wollen die Ausführungen über den Glauben als „göttlichen Seelengrund“ und als „vitale Seelenhaltung“ (II 25 ff., 29 ff.), die den Glauben als lebendigen Glauben darstellen, selbstverständlich nicht bestreiten, was das Tridentinum definiert hat, daß auch der tote Glaube ein wahrer Glaube und ein Gnadengeschenk Gottes ist. Wenn R. ferner bei der „Formgebundenheit

der katholischen Kirche“ (I 56 ff.), den „begeisterten Reformwillen“ anerkennt, der „durch die Kraft inneren Lebens hart und tot gewordene Schalen sprengt, um dem neuen Leben Raum zu schaffen und ihm auch neue, bessere Formen zu ermöglichen“ (I 61), so will er damit natürlich nicht Dogmen oder deren denknottwendige Folgerungen oder Verfassungstatsachen, welche das kirchliche unfehlbare Lehramt als wesentlich bezeichnet, ersetzbar nennen. Was in der Kirche wesentlich und unwesentlich ist, entscheidet letztlich der Wille des göttlichen Stifters und ist sicher zu entnehmen aus der Lehre der Kirche, welcher Christus seinen und des Heiligen Geistes Beistand verheißen hat für alle Zeiten. Der Vollsinn vieler Äußerungen erschließt sich nur aus der theologischen Gesamtlehre, die Verf. vertritt. Insbesondere ist eine solide Fundamentalthologie vorauszusetzen, wie sie R. selbst seit langen Jahren in Wort und Schrift vorgetragen und in den „Skizzen zur Handreichung bei den Vorlesungen“, der „Philosophisch-apologetischen Grundlegung der Theologie“ knapp zusammengefaßt hat.
L. Kösters S. J.

Closen, G. E., S. J., Die Sünde der „Söhne Gottes“. Ein Beitrag zur Theologie der Genesis (Scripta Pont. Inst. Bibl.) 80 (XVIII u. 258 S.) Rom 1937, Bibelinst. L 45.—

Es gehört ein gewisser Mut dazu, nach den zahlreichen exegetischen Versuchen zur Aufhellung des Rätsels von Gen 6, 1—4 mit einer neuen Erklärung hervorzutreten. Der Verf. hat das Wagnis unternommen und, um es gleich zu sagen, sich damit den Dank der Exegese verdient. Neben die beiden traditionellen Theorien, die „Engeltheorie“, die als mythologische Auffassung besonders bei den neueren Kritikern beliebt ist, und die „Sethitentheorie“ stellt er seine neue Deutung: es handelt sich bei den „bene Elohim“ weder um Engel noch um irgendwelchen frommen Teil der Menschheit; jede „Klassentheorie“ ist abzuweisen. Mit dem Ausdruck „Gottessöhne“ werden die *Menschen überhaupt* bezeichnet, insofern sie im Sinn von Gen 1, 27 f. und 5, 1—3 betrachtet werden als Gottes Abbilder, Ebenbilder ihres Schöpfers, göttlich geadelt und „wenig nur unter Gott gestellt“ (vgl. Ps 8, 6), bestimmt, diesen Gottesadel durch die Fortpflanzung in der gottgewollten Ehe weiterzuleiten in die kommenden Zeiten. „Menschentöchter“ aber sind die Frauen, insofern man in ihnen nur die menschliche Natur, das Geschlechtswesen sieht, das der Befriedigung sinnlicher Leidenschaft dient. In sorgfältiger, weitausgreifender Darlegung wird dieser Sinn der beiden Ausdrücke begründet. Demnach besagt die Perikope, daß der zur höchsten Würde eines „Gottessohnes“ erhobene *Mann* (der Mensch überhaupt) herabsank ins Fleisliche (daß „sogar er Fleisch“ wurde: 6, 3), in der Herrschaft der Begierde aufging und in maßloser Polygamie und Sinnlichkeit die hohe Aufgabe vergaß, durch die von Gott gewollte Einehe Vermittler und Fortpflanzer des „Gottesbildes“ zu werden. In diesem Lichte gesehen, bildet der Abschnitt 6, 1—4 die düstere Einleitung zum Sintflutbericht: weil die Menschen „Fleisch“ sind, spricht Gott das Todesurteil über sie aus: „Nimmer soll mein Geist im Menschen bleiben“ (6, 3a); „ich will ihn von der Erde vertilgen“ (6, 7a); nur eine Gnadenfrist von 120 Jahren soll ihm noch gewährt sein (6, 3c). Und dies trotz der (menschlichen) Kraft und Größe der damaligen Menschen: „Damals lebten die Riesen auf Erden ... die weiterberühmten Helden“ (6, 4).

Dieser gedrängte Überblick über die Exegese des Verf. zeigt